

Präventionskonzept des Deutschen Judo-Bundes e.V. „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“



1. Präambel

Positionierung und Verankerung

Der Deutsche Judo-Bund e.V. setzt sich für das Wohlergehen aller ihm anvertrauter Kinder, Jugendlichen und junger Erwachsenen sowie für Funktionsträger/innen ein. Sie sollen keine Gewalt und Diskriminierung erleben. Dazu sollen sie im Judosport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Judosport entstehen kann birgt Gefahren sexualisierter Übergriffe. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns Verantwortlicher muss daher dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potentielle Täter/innen abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, das Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie aktive Funktionsträger/innen vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Deshalb schaffen wir Strukturen, die die Persönlichkeitsentwicklung, vor allem von Mädchen und Jungen stärken. Wir entwickeln konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung und fördern damit eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens. Wir schaffen Handlungsoptionen für eine aktive und kompetente Intervention bei jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen und der nachstehenden Empfehlungen.

In Anbetracht der Verantwortung unseres Verbands für die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für aktive Funktionsträger/innen beschloss die Mitgliederversammlung am 10.11.2018 in Bad Ems folgenden Passus in der Satzung zu ergänzen:

„ Der Verband, seine Mitglieder und Judoka sowie Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes u. a. auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes und treten für die Integrität und die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Mitglieder, die eine mit diesen Grundsätzen unvereinbare Gesinnung im Verbandsleben offenbaren, haben mit Ausschluss zu rechnen.

Der DJB sieht sich insbesondere dem Schutz von Kindern verpflichtet, fördert deren Persönlichkeitsentwicklung durch Bewegung und (Judo-)Sport und trägt zu Rahmenbedingungen bei, die ein gewaltfreies Aufwachsen ermöglichen.“

Das Präsidium des Deutschen Judo-Bundes e.V. wird auf seiner Sitzung am 10./11.08.2019 in Berlin das vorliegende Präventionskonzept mit dem Ziel die Prävention von sexualisierter Gewalt innerverbandlich zu verbessern, beschließen.

Außerdem wird das Konzept bei der Jugendvollversammlung vorgestellt und bei der Mitgliederversammlung erneut von den Landesverbandspräsidenten/-innen abgestimmt.

2. Ansprechpartner/innen

Das Präsidium Deutschen Judo-Bundes e.V. hat *Peter Wiese (stell. Bundesjugendleiter – ehrenamtlich)* p.wiese95@gmail.com und *Anika Walldorf (Breitensportreferentin –hauptamtlich)* awalldorf@judobund.de, 069-67720818 als Ansprechpersonen in Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt benannt.

Die Ansprechpersonen koordinieren die Umsetzung der Maßnahmen des Präventionskonzepts. Die Kontaktdaten der Ansprechperson wurden in den Mitgliedsorganisationen und Untergliederungen bekannt gemacht und auf der Verbandshomepage veröffentlicht.

3. Eignung von Mitarbeiter/innen

Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Deutschen Judo-Bundes e.V., die im Nachwuchsleistungssport, Spitzensport sowie im Jugendbereich tätig sind, haben eine Selbstverpflichtungserklärung (Ehrenkodex mit Verhaltensregeln) unterzeichnet.

Außerdem wird bei haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag unseres Verbands Kinder und Jugendliche im Leistungssport betreuen, gemäß §72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII verfahren (siehe: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html).

Der Personenkreis umfasst vorrangig:

Gewählte Funktionäre:

- *Präsidium, Vorstand, Bundesjugendleitung*

Hauptamtlich Angestellte:

- *Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle*
- *Lehr- und Prüfungsreferent*
- *Trainer/innen*
- *Stützpunktleiter/innen....*

Ehrenamtlich Tätige:

- *Trainer/innen*
- *Kampfrichter/innen*
- *Betreuer/innen*
- *Referenten/innen*

Externe Honorarkräfte:

- *Physiologen/innen*
- *Psychologen/innen*
- *Ernährungsberater/innen*

Aber auch alle Personen auf die das erarbeitete Prüfschema (siehe Anhang) zutrifft müssen ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) vorlegen.

Die Einsicht, Bewertung und die Dokumentation des Ergebnisses erfolgt von den zuständigen Mitarbeiter/innen der DJB-Geschäftsstelle im Vieraugenprinzip.

Für das eFZ gilt, dass es zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 3 Monate sein darf und nach vier Jahren erneut vorgelegt werden muss.

Bei Nichtvorlage in der vom Verband gesetzten Frist ist der Ausschluss von der Tätigkeit bis zur Vorlage des eFZ vorzunehmen. Für bereits bestehende Arbeitsverhältnisse ist das eFZ innerhalb von drei Monaten, nach in Kraft treten des Präventionskonzepts vorzulegen.

Sofern eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände im erweiterten Führungszeugnis aufgelistet ist, erfolgt eine Meldung an den Vorstand, der den Ausschluss von den Verbandstätigkeiten veranlasst. Die Person ist darüber vom Vorstand entsprechend in einem Gespräch zu informieren, ggf. wird ein Justitiar hinzugezogen.

4. Qualifizierung der Mitarbeiter/innen des Verbandes

Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbands, die Kinder und Jugendliche in verbandseigenen Maßnahmen betreuen wie Bundestrainer/innen, Bundesjugendleitung, Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle aus den Abteilungen Jugend, Leistungssport, Ausbildung/Lehre, werden im Themenfeld qualifiziert.

Die genannten Personen nehmen mind. einmal jährlich an einer Qualifizierungsmaßnahme teil.

Außerdem ist es angedacht die Jugendsprecher/innen, das Juniorteam und die Athletensprecher/innen zu schulen, da sie freiwillig Verantwortung für gesellschaftliche und (sport)politische Themen übernehmen, mit denen sie sich identifizieren. Sie setzen sich für etwas ein, das ihnen wichtig ist, gestalten mit, werden aktiv und initiieren eigene Projekte in ihren Sportvereinen und –verbänden. In den Qualifizierungsangeboten erwerben sie Kenntnisse und Kompetenzen zum Thema Prävention sexualisierte Gewalt im Sport, die es ihnen ermöglichen, sich zu diesem Thema zu positionieren und ihre Botschaft im (Judo-)Sport zu platzieren.

Außerdem können sie helfen dieses wichtige Thema in den eigenen Sportverein oder –verband zu tragen.

5. Satzung & Ordnungen

Der Deutsche Judo-Bund e.V . hat die Prävention von sexualisierter Gewalt in der Satzung festgeschrieben, um innerhalb der eigenen Organisation für das Thema zu sensibilisieren und nach außen hin eine sichtbare klare Haltung zu entwickeln.

Der Deutsche Judo-Bund e.V . schafft damit eine Grundlage für ggf. notwendige Interventionen und gibt sich einen Rahmen für Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt.

Der Auszug aus der Satzung lautet wie folgt:

„Der Verband, seine Mitglieder und Judoka sowie Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes u. a. auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes und treten für die Integrität und die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Mitglieder, die eine mit diesen Grundsätzen unvereinbare Gesinnung im Verbandsleben offenbaren, haben mit Ausschluss zu rechnen.

Der DJB sieht sich insbesondere dem Schutz von Kindern verpflichtet, fördert deren Persönlichkeitsentwicklung durch Bewegung und (Judo-)Sport und trägt zu Rahmenbedingungen bei, die ein gewaltfreies Aufwachsen ermöglichen.“

Folgender Paragraph wurde in der Jugendordnung ergänzt:

„Die JUGEND bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und tritt für Mitbestimmung, Mitverantwortung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit junger Menschen ein.

Die JUGEND ist parteipolitisch neutral. Sie tritt für Menschenrechte und für religiöse und weltanschauliche Toleranz ein.

Die JUGEND spricht sich gegen jede Form von sexualisierter und anderer Gewalt aus und reagiert auf ihr bekannt werdende Fälle entsprechend dem DJB-Gewaltpräventionskonzepts.“

6. Lizenzerwerb

Die Inhalte zur geschlechter-, alters- und zielgruppengerechten Prävention von sexualisierter Gewalt sind in die Ausbildungskonzeptionen des Verbandes, entsprechend den DOSB-Rahmenrichtlinien für die Ausbildung, integriert. Es ist sichergestellt, dass mit der Vergabe neuer Lizenzen und bei der Verlängerung von Lizenzen (Jugendleiter, Judolehrer, Trainer ab Lizenzstufe C) eine Selbstverpflichtung (Ehrenkodex) unterschrieben wird.

Auszug aus der Ausbildungsordnung des DJB:

„1.3 Prävention (sexualisierter) Gewalt

Auf Grundlage dieser Zielsetzungen wird festgehalten, dass sich der Deutsche Judo-Bund gegen jegliche Form von Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, innerhalb und außerhalb des Sports ausspricht. Um Sportlerinnen und Sportler vor möglicher sexualisierter Gewalt zu schützen, können an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen des Deutschen Judo-Bundes aufgrund dieser Rahmenrichtlinien für Aus- und Fortbildung nur solche Personen teilnehmen, die nicht wegen eines Vergehens oder einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung durch Urteil oder Strafbefehl verurteilt wurden. Personen, die wegen einer Tat gegen die sexuelle Selbstbestimmung durch Urteil oder Strafbefehl verurteilt werden, verlieren die auf Grundlage dieser Rahmenrichtlinie erworbenen Lizenzen mit Rechtskraft der jeweiligen Entscheidung. Bei Personen, gegen die wegen einer Tat gegen die sexuelle Selbstbestimmung ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet wird bzw. ein solches Verfahren läuft, ruht jede Lizenz mit Datum der Aufnahme des Ermittlungsverfahrens. Erfolgte die Verurteilung nach Jugendstrafrecht, so ist die Teilnahme an Aus- bzw. Weiterbildung möglich, wenn die Verurteilung länger als 5 Jahre zurückliegt. Der DJB und seine Landesverbände sind berechtigt, bei der begründeten Annahme eines der unter a–c aufgeführten Tatbestände die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses über die Person zu fordern und abhängig vom Ergebnis die Aus-/Weiterbildung zu verweigern. Wird die verlangte Vorlage nicht innerhalb der vorgegebenen Frist vorgelegt, ist die erstmalige oder weitere Teilnahme an einer Aus-/Weiterbildung ausgeschlossen. Bereits gezahlte Ausbildungsbeiträge verfallen zugunsten des DJB. Alle lizenzierten Trainer sind darüber hinaus dem DJB-Ehrenkodex verpflichtet.“

7. Lizenzentzug

Der DJB hat die Möglichkeit Lizenzen zu entziehen, wenn der/die Lizenzinhaber/in gegen das Regelwerk des DJB oder gegen ethisch-moralische Grundsätze verstößt (siehe Ehrenkodex).

Auszug aus der Ausbildungsordnung

„Die lizenzierten Ausbildungsträger haben das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn der Lizenzinhaber schwerwiegend gegen die Satzung des Verbandes verstößt, den Ehrenkodex des DJB missachtet, Sportler zur Einnahme von Dopingmitteln anleitet oder ihrer Gesundheit in anderer Weise wider besseren Wissens schädigt.“

Auszug aus der Kampfrichterordnung

Der Bundeskampfrichterreferent kann in Absprache mit der Bundeskampfrichterkommission in besonderen Fällen eine Kampfrichterlizenz für ungültig erklären.

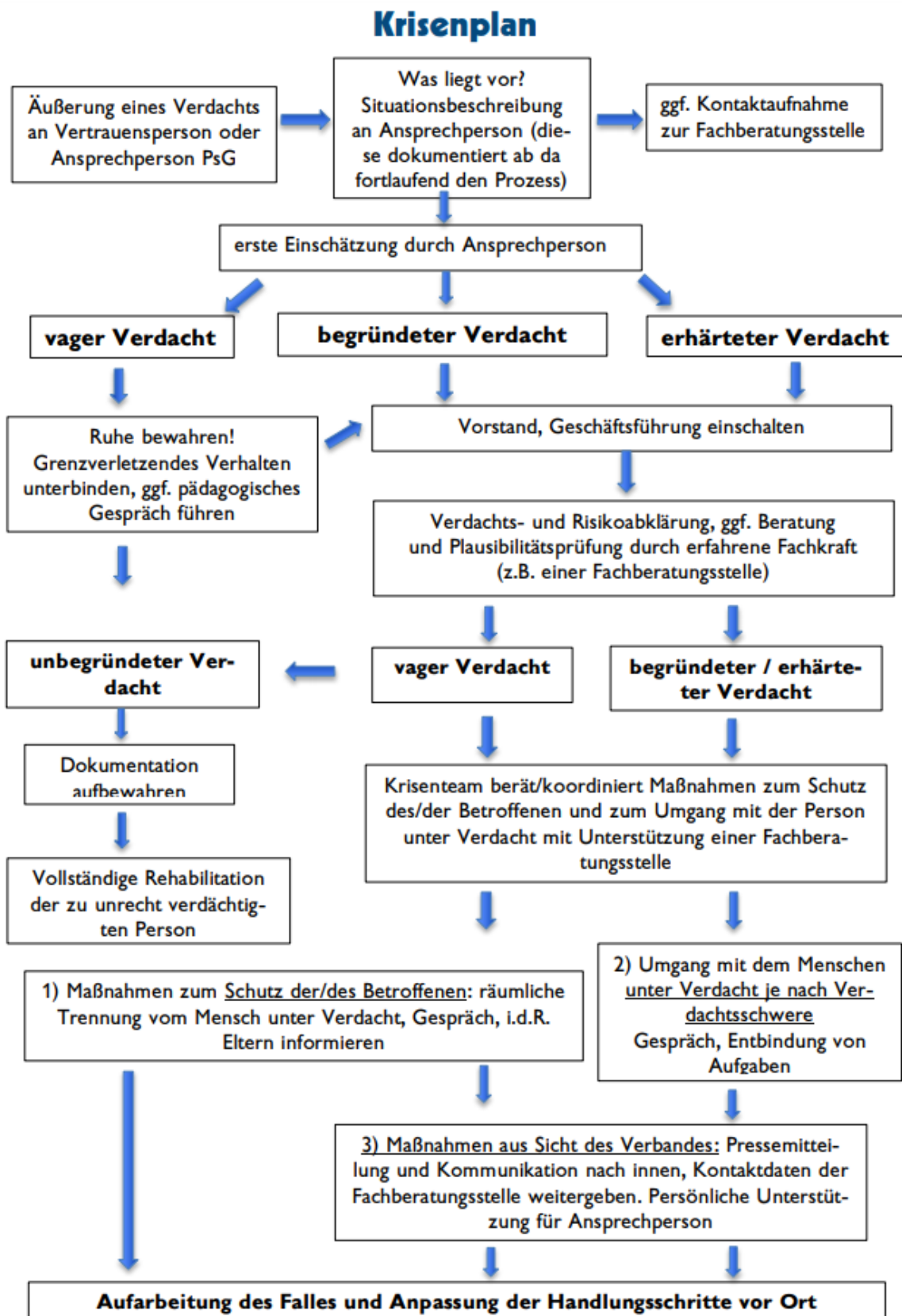
8. Interventionsleitfaden

Der Deutsche Judo-Bund übernimmt Verantwortung für ein Krisenmanagement, das den Schutz, die Interessen und die Integrität der Betroffenen wahrt.

Bei Verdachtsfällen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt ist es erforderlich, schnell, systematisch und abgestimmt zu handeln. Deshalb ist es erforderlich, Standards für die Gestaltung des Kri-

senmanagements festzulegen. Zur Intervention zählen alle Maßnahmen, die geeignet sind, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden, die Betroffenen zu schützen und die Aufarbeitung zu initiieren. Dazu gehört im Kern, Beschwerden einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Der DJB arbeitet mit Hilfe dieses Plans:



Um die geführten Gespräche zu dokumentieren wurde ein Gesprächsprotokoll eingeführt (siehe Anhang).

9. Beschwerdemanagement und Evaluation von Verbandsmaßnahmen

Interne und externe Anlaufstellen wurden benannt und auf der Homepage des DJB veröffentlicht, außerdem werden sie an die Teilnehmenden an verbandseigenen Maßnahmen kommuniziert.

In Informationsrunden mit Athlet/innen insbesondere den Kaderaufnahmegesprächen, werden Verhaltenskodex und –regeln angesprochen.

Zusätzlich wird über relevante Aspekte mit Trainer/innen und Betreuer/innen informiert.

In Zukunft sollen hier auch verstärkt die Eltern eingebunden werden.

Mit Hilfe von anonymen Fragebögen werden zukünftig Trainings- und Wettkampfangebote evaluiert. Ein Bestandteil ist die Abfrage nach dem Wohlbefinden der Sportler/innen im Rahmen von Maßnahmen sowie der Methoden im Hinblick auf emotionale, psychische oder physische Gewalt sowie ein Feld für sonstige Beschwerden.

10. Risikoanalyse und Verhaltensregeln

Es wurde eine Risikoanalyse erstellt. Sie beschreibt die sportart- bzw. organisationspezifischen Bedingungen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt begünstigen könnten. Basierend auf dieser Analyse wurden Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen bzw. Athlet/innen entwickelt.

Hilfestellungen für Vereine und Verbände wurden auf der Homepage veröffentlicht:

<https://www.judobund.de/djb-info/kinderschutz/>

Anhang:

- Risikoanalyse
- Ehrenkodex
- Prüfschema
- Gesprächsprotokoll
- Selbstcheck

Frankfurt am Main, den 19. Juni 2019

Risikoanalyse Deutscher Judo-Bund e.V.

Bereich	Risiken	Maßnahmen
1. Personalauswahl	Einstiegsmöglichkeiten und Freiräume für sexuell übergriffige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; hohe Mitarbeiterfluktuation; Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z. B. externe Honorarkräfte, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), die nicht im Präventions- und Schutzkonzept berücksichtigt werden	Auswahlverfahren; Thematisierung in Bewerbungs- und Einstellungsgesprächen; Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis; Selbstverpflichtungserklärung/Ehrenkodex
2. Personalentwicklung	Fehlendes Wissen und Problembewusstsein; mangelnde Handlungskompetenz und ungenügende Interventionsmöglichkeiten; Rechtsunsicherheit	Informations-, Qualifizierungs-, Beratungs- und Fortbildungsangebote; Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeitergespräche; Teamsitzungen
3. Organisation	Intransparenz und unklare oder fehlende Zuständigkeiten: dadurch Grauzonen hinsichtlich Handlungsweisen, Kompetenzbereichen und Rollen sowie geringer Opferschutz; kein ausgearbeitetes, vertrauensbasiertes und transparentes Beschwerdemanagement; Vertrauens- und Machtmissbrauch; fehlendes oder schlechtes Schutzkonzept; ungenügende Interventionsmöglichkeiten; Sexualität und Gewalt als Tabuthemen; Fehlende Beratungsmöglichkeiten und fachliche Unterstützung (keine Kooperation mit Facheinrichtungen)	Qualitätsentwicklung und -management; Leitbild und Selbstverpflichtung; Implementierung eines Schutzkonzept (Aspekte der Prävention, Intervention); klare Regeln, Handlungsabläufe und Zuständigkeiten; Notfallplan; Definition von Arbeits- und Aufgabenbereichen; Beschwerdemanagement; Partizipationsmöglichkeiten; Transparenz in den Organisationsstrukturen, im pädagogischen Handeln, in den Rollen, den Regeln und im Umgang mit dem Verdacht auf sexualisierte Gewalt; Kooperation mit Facheinrichtungen
4. Eltern	Fehlendes Wissen und Problembewusstsein; mangelnde Handlungskompetenz und ungenügende Interventionsmöglichkeiten; Erziehungsauftrag wird nicht wahrgenommen: Vernachlässigung, fehlende Sexualaufklärung, sexualisierte Gewalt in der Familie oder sexuell grenzüberschreitendes Verhalten der Eltern	Konzept für eine Einbindung der Eltern und eine dauerhaft vertrauliche Zusammenarbeit; Information und Aufklärung mit Elternbriefen, Elternabenden, Veranstaltungen und Infobroschüren; Beteiligungsmöglichkeiten; Beratung in Erziehungsfragen, Fragen der Sexualerziehung und zu sexualisierter Gewalt; Vermittlung von Fortbildungsangeboten
5. Judoka	Fehlende Aufklärung und mangelndes Problembewusstsein; geringer Opferschutz; Scham/Tabuisierung und kein Vertrauen für Thematisierung und Aussprache; fehlende Möglichkeiten Hilfe und Unterstützung zu holen; geringes Selbstvertrauen; keine positive Selbstwahrnehmung im Körpererleben; körperliche, psychische und geistige Beeinträchtigungen; anderer kultureller und sprachlicher Hintergrund (z. B. Verständigungsschwierigkeiten oder andere Wertvorstellungen und Tabuisierungen); dissoziale Verhaltensmuster	Projekte und Programme zur Selbststärkung und sozialen Kompetenz; verankerte Sexualerziehung und Aufklärung zu sexualisierter Gewalt; Information über Hilfe- und Beratungsangebote; Kinderrechte stärken, Judowerte thematisieren

6. Kommunikation und Umgang der Trainer/innen; Funktionären mit Judoka	Unprofessioneller Umgang mit Nähe und Distanz; psychische und körperliche bzw. sexuelle Grenzverletzungen; Grenzverletzungen bei Kontrollen des Judogi/ der Sportbekleidung (scheinbar unabsichtliche körperliche Berührungen/Übergriffe bei der Hilfestellung; beim Vorzeigen); Grenzverletzung in (vertraulichen) Gesprächen (z. B. Anzüglichkeit oder Annäherungsversuche); gezielte körperliche Berührungen zur eigenen sexuellen Erregung, d.h. direkte Formen sexueller Gewalt; unreflektierter Umgang zwischen Trainer/innen, Funktionär/innen und Judoka in sozialen Medien	Klare Regeln für den Umgang von Erwachsenen mit Kindern; Definition von Arbeitsbereichen; Beschwerdemanagement; Partizipationsmöglichkeiten für Judoka; Angebote und Unterstützung mit spezifischer Ausrichtung jeweils für Jungen, Mädchen, Kinder mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen sowie Konzepte und Programme die interkulturelle Aspekte berücksichtigen; Regelungen für den Umgang zwischen Trainer/innen, Funktionär/innen und Judoka in sozialen Medien (z. B. Facebook, Twitter, Chat)
7. Verbands-/Vereinsklima, Kommunikation, soziales Miteinander	Aggressiver Umgang; psychische, physische und sexuelle Grenzverletzungen; sexualisierte, sexistische, diskriminierende und gewalttätige Sprache („Schlampe“, „Schwuchtel“, etc.); verschiedene Formen des Mobbing (z. B. Cybermobbing, happy slapping) oder direkte Gewalthandlungen	Soziale Kompetenzen stärken durch Regelverankerung; Programme und Projekte der Gewalt- und Mobbingprävention; Einbindung der Judoka in die Präventionsarbeit; demokratiepädagogische Aspekte hervorheben (Schutzkonzept und Leitbild des Verbandes/Vereins kommunizieren und Partizipationsmodelle verankern); Projektarbeit und Öffnung zum Sozialraum
8. Handys, Internet	Kontaktaufnahme durch sexuell übergriffige Personen über das Internet oder Handy (z. B. durch Vorspiegelung einer anderen Identität); Entwürdigende Video- und Fotoaufnahmen sowie Ansprachen in sozialen Medien (Cybermobbing); Gewalt- und Sexfilme/Pornographie auf dem Handy; unreflektierter Umgang zwischen Trainer/innen, Funktionär/innen und Judoka in sozialen Medien	Thematisierung im Training, Aufklärung über Broschüren, Projekt und Elternarbeit; Regelungen für den Umgang zwischen Trainer/innen, Funktionären/innen und Judoka in sozialen Medien und Messenger (z. B. WhatsApp, Facebook, Instagram, Chat usw.)
9. Räumlichkeiten, Sporthalle/Dojo, Umkleidesituation, Übernachtungssituation, Mitnahme im Auto	Unklare Trennung bei Umkleidemöglichkeiten, Waschräumen, WCs und Schlafmöglichkeiten (z. B. Trainingslager, Wettkämpfe); fehlende Regeln bei der Zimmereinteilung (z.B. gemischt-geschlechtliche Zimmer, Trainer/in und Athlet/in), Verletzung der Intimsphäre durch fehlendes Reglement (anklopfen, etc.); Betreten des Sportgeländes und der Räumlichkeiten durch Unbefugte; dauerhaft unbeaufsichtigte Bereiche; Gefährdungen für Kinder auf dem Hin- und Heimweg	Schutz der Intimsphäre; Regeln zu Wahrung der Intimsphäre; Regelung zur Beaufsichtigung von Räumlichkeiten; Regelungen für das Betreten des Sportgeländes durch Eltern und Besucher; Maßnahmen für den Schutz der Kinder auf dem Weg zum und vom Training absprechen (z.B. Hilfemöglichkeiten eruieren), Mitfahrten im Auto zu Wettkämpfen o.ä. finden nur mit mind. einem zusätzlichen Mitfahrer statt (4-Augen-Prinzip)
10. Besondere Situationen	<ul style="list-style-type: none"> - 1:1 – Situation - Pflegesituation (Inklusion, Kiga-AG/U7) - Wiegesituation 	Prinzipiell sind 1:1 Situationen zu vermeiden (4-Augen-Prinzip). Sollte dies nicht möglich sein z.B. bei der Durchführung von Einzeltrainings ist sicherzustellen, dass jeder Zeit Kontrolle- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte gewährleistet sind (Prinzip der offenen Tür). Das Wickeln oder Waschen wird unter Schutz der Privat- und Intimsphäre durchgeführt.

		Das Wiegen von Athleten/innen erfolgt immer angezogen und möglichst im Beisein anderer Personen.
11. Kompetenz-/Macht-/Altersgefälle und Leistungsorientierung:	<p>Der Sport bietet vielfältige Möglichkeiten der generationsübergreifenden Arbeit und somit zahlreiche Erlebnisse, Erfahrungen und Lernmöglichkeiten für alle Beteiligten. Durch ein Alters- und Kompetenzgefälle kann es aber auch zu ungünstigen Machtverhältnissen kommen, in denen Kinder und Jugendliche meist die Unterlegenen sind. Oftmals stellen diese ein Fehlverhalten von Überlegenen, insbesondere von Trainer/-innen und Vereinsfunktionär/-innen, nicht in Frage, da sie befürchten, dass man ihnen bei einer Verdachtsäußerung keinen Glauben schenkt.</p> <p>Aktivitäten im leistungsorientierten Sport sind u.a. auf den Erfolg im Wettkampf ausgerichtet. Bisweilen richten Sportlerinnen und Sportler die Gestaltung ihres Alltags so sehr auf diese Leistungserbringung aus, dass sie diesem Ziel alles unterordnen. In diesen Situationen können Machtverhältnisse entstehen, die es den Sportlerinnen und Sportlern erschweren, sexualisierte Gewalt zu erkennen und sich dagegen zur Wehr zu setzen.</p>	Partizipation von Jugendlichen (Juniorteam, Jugendsprechern), Aufklärung, Sensibilisierung
12. Geschlechterhierarchien und Geschlechterverteilung:	Die Führungspositionen im Judoport in der allgemeinen Vereins- und Verbandspolitik, besonders aber im Trainingsbetrieb auf Spitzensportebene, sind überwiegend von Männern besetzt.	Partizipation von Frauen, Frauenquote

Ehrenkodex des Deutschen Judo-Bundes e.V.



**Für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen in Organisationen,
Verbänden und Vereinen des Deutschen Judo-Bundes e.V.**

Hiermit verspreche ich, _____ :
(Bitte in Druckschrift) Name und Funktion

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair-Play handeln. Ich kenne die Judo-Werte und verhalte mich entsprechend.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene, beim Deutsche Judo-Bund e.V., bei meinem Landesverband oder Verein. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen des Judo-Sport und dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes und der 10 Verhaltensregeln auf der nachfolgenden Seite/Rückseite .

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen im DJB

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen, vor Kindeswohlgefährdung aller Art, als auch dem Schutz von Mitarbeiter/innen vor einem falschen Verdacht.



1. Verantwortungsbewusstsein

Mit meiner Tätigkeit im Verein / Verband übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ich nehme die mir übertragene Aufsichtspflicht ernst und handle bewusst in dem Sinne, Gefährdungen für das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu vermeiden bzw. abzuwenden. Selbstverständlich handle ich stets unter Beachtung aktuell gültiger Jugendschutzvorschriften.

2. Transparenz

Im Umgang mit Minderjährigen schaffe ich die größtmögliche Transparenz, um Sicherheit zu geben und Vertrauen zu bilden. Ich nutze das „Sechs-Augen-Prinzip“ * oder ersatzweise das „Prinzip der offenen Tür“ ** in allen Situationen, besonders bei: Einzeltrainings, Fahrten zum Training / Wettkampf, Trainingslagern, usw.

3. Körperkontakt

Den Körperkontakt (Hilfestellungen, Trösten, Gratulationen etc.) beschränke ich auf das aus sportlicher und pädagogischer Sicht angebrachte Maß und achte darauf, dass er von den (minderjährigen) Sportler/innen gewollt und ihnen nicht unangenehm ist. Die individuelle Grenze der einzelnen Person respektiere ich.

4. Duschen und Umkleiden

Ich ziehe mich nicht mit den minderjährigen Sportler/innen gemeinsam um und gehe auch nicht mit ihnen zusammen duschen. Ist ein Betreten der Umkleidekabinen erforderlich, sollte es nur durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Ich klopfе vorher an und bitte die Kinder, sich etwas überzuziehen.

Wenn es keine separaten Umkleidemöglichkeiten für die Betreuungspersonen gibt, nutze ich möglichst die Umkleidekabine als Wechselkabine vor oder nach den Sportlern/Sportlerinnen.

5. Übernachtungssituationen

Bei Übernachtungen (im Rahmen eines Trainingslagers/einer Wettkampffahrt usw.) schlafe ich grundsätzlich nicht im selben Zimmer wie die (minderjährigen) Teilnehmer/innen. Mädchen und Jungen werden grundsätzlich getrennt untergebracht. Beim Betreten der Schlafräume achte ich auf die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen (immer anklopfen).

6. Mitnahme in den Privatbereich

Ich nehme keine Kinder/Jugendlichen, für die eine Aufsichtspflicht im Rahmen meiner Tätigkeit im Verein besteht, alleine in meinen privaten Bereich (Haus/Wohnung, Garten, Boot etc.) mit, wenn es keine diesbezügliche Vereinbarung mit den Sorgeberechtigten gibt (auch hier: „Sechs-Augen-Prinzip“).

7. Gleichbehandlung der Sportler/innen

Alle Sportler/innen behandle ich gleich. Dazu zählt, dass alle die gleiche Ansprache für mich (alle: Frau/Herr... oder Vorname) verwenden. Umgekehrt werden auch alle Sportler/innen von mir bei ihrem Namen genannt. Meine Zuwendung und Aufmerksamkeiten (Geschenke etc.) überschreiten das pädagogisch sinnvolle Maß nicht und werden gleich und nachvollziehbar unter allen mir anvertrauten (minderjährigen) Sportler/innen verteilt.

8. Kommunikation

Die Kommunikation (besonders in schriftlicher Form) mit den Kindern und Jugendlichen sollte sich inhaltlich auf Themen konzentrieren, die den Sportbetrieb betreffen. Ich teile keine privaten Geheimnisse mit den (minderjährigen) Sportler/innen. Die Kommunikation führe ich möglichst immer mit der ganzen Gruppe oder bei Themen, die nur einzelne Sportler/innen betreffen, unter Mitwissen von deren Sorgeberechtigten.

9. Datenschutz und Bildmaterial

Mit den privaten Daten der (minderjährigen) Sportler/innen gehe ich verantwortungsvoll um und gebe diese grundsätzlich nicht für gewerbliche Zwecke etc. weiter, es sei denn es besteht eine diesbezügliche Absprache mit den Sorgeberechtigten. Ebenso fertige ich keine Aufnahmen von (minderjährigen) Sportler/innen in unangemessenen Situationen (Bekleidung/Posen) an oder verbreite gegen deren Willen oder den Willen der Sorgeberechtigten Bildmaterial. Ich zeige und verbreite den mir anvertrauten (minderjährigen) Sportlerinnen kein Bild- und Video-Material mit anzüglichem Inhalt.

10. Einschreiten und melden im Konflikt- und Verdachtsfall

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität, deshalb schreite ich im akuten Gefährdungsmoment aktiv ein. Sollte ich Kenntnis davon erlangen, dass innerhalb des Vereines/Verbandes gegen diese Regeln verstoßen wird, oder es Anhaltspunkte gibt, dass in irgendeiner Weise das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist, wende ich mich an unten genannte Ansprechperson.

Ansprechperson im Deutschen Judo-Bund e.V. sind:

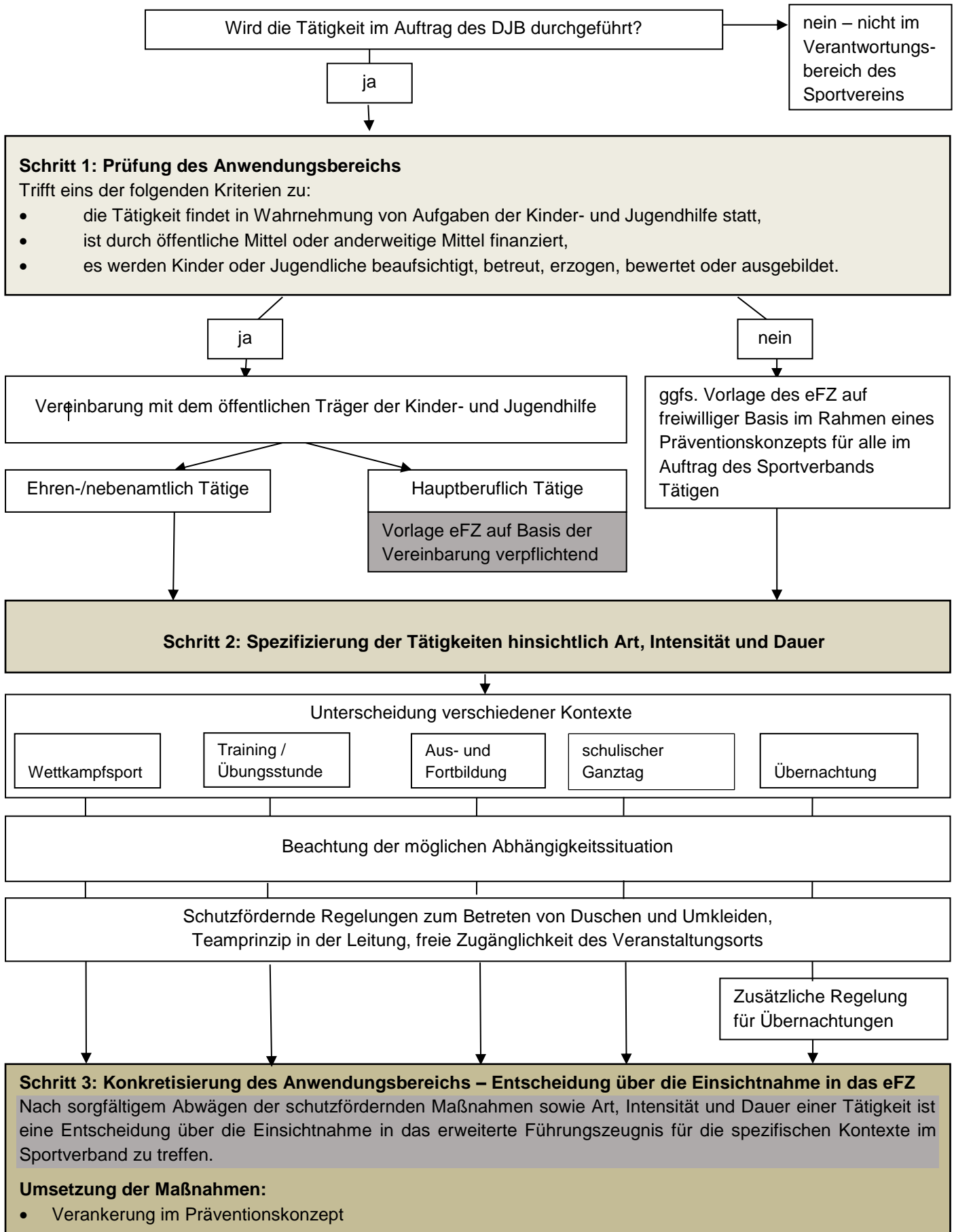
Anika Walldorf, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt, awalldorf@judobund.de 069-677 208 18

Peter Wiese, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt, p.wiese95@gmail.com

*„Sechs-Augen-Prinzip“ = möglichst nie mit einem Schutzbefohlenen allein sein; d.h. eine zweite Person einbeziehen;

**„Prinzip der offenen Tür“ = alle Türen bis zur Eingangstür sind grundsätzlich offen zu lassen)

Prüfschema zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (eFZ) im DJB



Selbstcheck für Judovereine zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt (PSG)

	Trifft voll und ganz zu	Trifft weitgehend zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	Weiß nicht
Wird im Verein über PSG offen geredet/diskutiert z.B. bei Vorstands-/Übungsleitersitzungen?					
Ist Kinder- und Jugendschutz in der Satzung/Ordnung des Vereins/Verbandes verankert?					
Führen Sie Fortbildungen zur Thematik durch?					
Haben alle neben- und hauptberuflichen Mitarbeiter/innen ein Führungszeugnis abgegeben?					
Gibt es geschulte Ansprechpartner/-innen zum Thema PSG?					
Haben alle neben- und hauptberuflichen Mitarbeiter/innen einen Ehrenkodex unterzeichnet?					
Fördern Sie die Transparenz in der Elternarbeit?					
Gibt es Regeln in Bezug auf die Umkleidesituation (Zutritt Eltern, Trainer/in...)?					
Unterstützen Sie die Transparenz in der Sportpraxis (gläsernes Dojo, Prinzip der offenen Tür, 6-Augen-Prinzip)?					
Wurde bereits Infomaterial zum Kinderschutz ausgehängt oder verteilt?					
Kennen Sie die Ansprechperson zur PSG in ihrem Stadt-/Kreis-/Landessportbund oder andere externe Beratungsstellen?					

Auswertung

	Trifft voll und ganz zu	Trifft weitgehend zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	Weiß nicht
Zählt nun die Kreuze aus jeder Spalte zusammen. Die Spalte mit den meisten Markierungen ist das Gesamtergebnis des Selbstchecks.					

Trifft voll und ganz zu	Die Prävention von sexualisierter Gewalt wird bereits erfolgreich umgesetzt.
Trifft weitgehend zu	Die Prävention von sexualisierter Gewalt wird bereits umgesetzt. Es ist zu überlegen, in welchen Teilbereichen noch Verbesserungen möglich sind.
Trifft teilweise zu	Einige Ansätze zur Prävention von sexualisierter Gewalt existieren bereits, die Ergebnisse sind aber noch ausbaufähig.
Trifft nicht zu	Zu diesem Thema existiert noch ein großer Diskussions- und Handlungsbedarf.
Weiß nicht	Die Prävention von sexualisierter Gewalt ist noch kein Thema oder es fehlen wesentliche Informationen.

Weitere Materialien und Informationen zum Thema PSG gibt es hier:

DJB: judobund.de/jugend/kinderschutz/

DSJ: <https://www.dsj.de/kinderwelt/engagierte-im-sport/kinderschutz/>

Ansprechpartner des DJB sind:

Anika Walldorf
 Otto-Fleck-Schneise 12
 60528 Frankfurt
awalldorf@judobund.de
 069 – 67 72 08 18

Peter Wiese
p.wiese95@gmail.com